

Morengas Ende.

(Bearbeitet vom großen Generallstab.)

Der Friede von Umanas vom 23. Dezember 1906 hatte dem deutschen Schutzgebiet in Südwestafrika noch nicht die erhoffte dauernde Ruhe bringen können. Noch lebten Morenga und Simon Kopper als unerhörte Feinde. Das Kommando der deutschen Schutztruppen in der südwestafrikanischen Kolonie mußte abermals zu kriegerischen Maßnahmen greifen, die im Laufe der Ereignisse sich zu Unternehmungen bedeutsamer Art gestalteten. Die Vorgänge, die zu Morengas Ende führten, schildert das folgende Heft der Kampfe der deutschen Truppen in Südwestafrika, das vom Großen Generallstab herausgegeben und mit 13 Abbildungen geschmückt, zum Preis von 30 Pf., in den nächsten Tagen im Verlage von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin erscheinen wird.

Auf britischem Boden sollte Morenga sein Schicksal erleiden. Nachdem er zweimal sein Verbrechen gebrochen hatte, sich dem von der deutschen Regierungsgewalt mit den unterworfenen Aufständischen getroffenen Absommen zu fügen, wurde im Einvernehmen mit der Kapregierung seine Verfolgung aufgenommen. Von deutscher Seite beauftragte ein Generalstabsoffizier die Abteilung der Rappolzei, die dem unfteten Juchting auf den Fernen war. Anscheinend aufgesucht durch das Herannahen einer von Major Elliot entsandten englischen Patrouille unter Leutnant Currie, hatte er seinen letzten Schlupfwinkel verlassen. Elliot entschloß sich daher, mit seiner Truppe dem verwegenen Juchting nachzugehen, aber Morenga war, nachdem seine Spur aufgefangen war, wieder entwischt. — allen Anzeichen nach zu urteilen nach der deutschen Grenze. Und es blieb auch kein Zweifel mehr übrig, daß Morenga nicht etwa tiefer in das englische Gebiet, sondern durch die Kalahari zu Simon Kopper gehen wollte. Der scharfe Juch rechnete damit, daß wohl einzelne Menschen, wie er mit seiner Bande, etwa 30 Köpfe, durch die wasserlose Kalahari ziehen und sich von Umanas (der wilden Wassermeere) nähren könnten, daß aber Truppen mit Tieren sich bewegen würden, die Verfolgung durch die Kalahari aufzunehmen. Major Elliot war sich klar, daß, wenn es ihm nicht gelingen sollte, Morenga jetzt zu fassen, er in die sich nähernde Winterzeit entkommen würde. Vierzig Stunden lang blieb seine Kolonne unterwegs, um den Frühlingszeit zu stellen. Hervoorgezogen bewährten sich die Scouts, eingeborene Aufklärer, im Spurensuchen, so daß seine Verfolger eintraten. Leutnant Mander von der Rappolzei hatte mit seinem Zuge, nachdem er 36 Stunden im Sattel gewesen, um 12 Uhr mittags Halt gemacht, um das Herankommen der Hauptkräfte abzuwarten. Morenga, im Glauben, daß der Gegner am Ende seiner Kraft angelangt sei und die Verfolgung eingestellt habe, marschierte nur eine Stunde weiter und blieb dann in der Nähe der wasserlosen Pflanze Genzameid, etwa 100 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt, im bergigen Buschgelände, das sehr geeignet für eine Verteidigungsstellung war, stehen.

Um ein Uhr mittags des 20. September 1907 erreichte Major Elliot den Zug des Leutnant Mander. Unausgesprochen ging es weiter, um 1,30 Uhr begann ein etwa 40 Minuten langer Galopp. Vier Züge hatte jetzt der Major zu seiner Verfügung. Zwei Züge sahen zum Feuergefecht ab, und es entwickelte sich ein längerer Feuerkampf. Allmählich gemann Major Elliot den Eindruck, daß der Feind zwei vorliegende Höhen besetzt hielt, und so geschickt hatten sich die Schwarzen in den Büschen verdeckt, daß während der ganzen ersten Stunde nicht ein einziger Mann von ihnen sichtbar wurde.

Von den von Feinde besetzten Höhen, schen der westliche den Schlüsselpunkt der Stellung zu bilden. In Ueber-einstimmung mit dem die Expedition begleitenden deutschen Generalstabsoffizier Hauptmann v. dem Hagen entschloß sich der Major, diese Höhe zu räumen und beschloß um 4 Uhr nachmittags dem Feind in Reihen gehaltenen Zug Mander, zum frontalen Angriff vorzugehen. Hauptmann v. dem Hagen übernahm es freiwillig, mit dem rechten Flügel die linke Flanke des Feindes zu umfassen. In sprunghaftem Vorgehen wurde die Höhe genommen. Der Gegner verlor dabei fünf Mann, darunter einen Toten.

Auf englischer Seite fiel ein Sergeant, ein Mann wurde leicht verwundet. Der Feind räumte die östlich gelegene Höhe, doch fielen aus dem im Grunde dahinter befindlichen Büschen auf etwa 400 Meter erneut Schüsse. Gegen diese Höhen richteten nun die Engländer von den genannten Höhen aus bis etwa 6 Uhr nachmittags ein lebhaftes, gut geführtes und wirksames Feuer. Als drüben kein Schuß mehr fiel, wurde das Gefechtsfeld abgeflacht. Hierbei fand man Morenga tot unter einem Baum liegen. Er hatte drei Schüsse erhalten; ein Geschloß war durch die wieder Schüsse eingedrungen und hinter dem linken Ohr wieder herausgetreten, ein zweites hatte ihm den Hinterkopf weg-

gerissen, ein drittes das Herz durchbohrt. So hatte der tapferere und unverwundliche Feind den Tod im Kampfe einer weiteren Flucht in die Wildnis vorgezogen.

Gerichtsverhandlungen.

Der Fall Liebknecht vor dem Ehrengerichtshof in Leipzig.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Leipzig, 9. Oktober.

Der Sohn des verstorbenen sozialdemokratischen Führers Liebknecht, der Berliner Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht, der inzwischen bei den letzten preussischen Landtagswahlen zum Abgeordneten gewählt worden ist, hatte zu Beginn des Jahres 1907 eine Broschüre erscheinen lassen, die den Titel trug: „Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung.“ Die Broschüre wurde etwa drei Monate nach ihrem Erscheinen beschlagnahmt und der Oberreichsanwalt erhob gegen Liebknecht die Anklage wegen

Vorbereitung zum Hochverrat.

Der Oberreichsanwalt sah in der Broschüre eine Aufforderung, Vorbereitungen zur gewalttätigen Abänderung der deutschen Reichsverfassung zu treffen. Diese Anklage wird darin gefunden, daß Liebknecht die Arbeiter aufforderte, Waffenfabriken zu bauen und eine proletarische Revolution zusammen auszubilden, mit der dann die soziale Revolution durchgeführt werden könnte. Ferner las der Oberreichsanwalt aus der Broschüre Bestrebungen heraus, die nach seiner Ansicht darauf hinausläufen, Frankreich zu einem Krieg gegen Deutschland zu reizen, und zwar mit Hilfe der Sozialdemokratie beider Länder, um bei dieser Gelegenheit die soziale Revolution in Szene zu setzen. Der 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts beurteilte dann Liebknecht „wegen Vorbereitung zu einer hochverräterischen Handlung“ zu einer Festungshaft von 1 1/2 Jahren, welche Strafe Liebknecht gegenwärtig noch verbüßt. Der Antrag auf Sanktionierung nach der Wahl zum preussischen Abgeordneten wurde bekanntlich durch Reichsgerichtshof abgelehnt. Nach dieser Beurteilung erhob die Berliner Staatsanwaltschaft gegen Liebknecht Klage beim Ehrengericht der Berliner Anwaltskammer mit dem Ziele, die Streichung des Verurteilten von der Liste der Anwälte zu erreichen. Das Gericht trat am 29. April d. Z. zusammen, kam aber nicht zu einer Beurteilung Liebknechts. Dieser habe zwar irrtümlich gehandelt, aber immerhin den guten Glauben der Rechtsmäßigkeit seines Vorgehens gehabt. Mit diesem Bescheide beruhigte sich aber der Oberreichsanwalt nicht. Er legte Berufung ein dem für die Ehrengerichte der Anwälte maßgebenden Ehrengerichtshof in Leipzig ein, und dieser wird sich heute mit der Angelegenheit erneut zu beschäftigen haben. Der Ehrengerichtshof setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Reichsgerichts, drei Reichsgerichtsräten und drei Rechtsanwälten.

Die Hammer Kirchenräuber vor Gericht.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Hamburg, 9. Okt.

In der Nacht zum 8. Juli 1907 war die Kirche der Hamburger Vorortgemeinde Hamm der Schauplatz eines schweren Kirchenraubes.

Nachdem die Nebentür der Kirche mit einem Brecheisen geöffnet war, erbrachen der oder die Täter alle Behältnisse und raubten, da sie in diesen nichts Wertvolles fanden, zwei je 50 Pfund schwere Leuchter, die auf 150 Mark geschätzt werden. Die Leuchter wurden nach einigen Monaten auf freiem Felde vergraben vorgefunden und funktionen so der Kirche wieder zugestiftet werden. Die Hammer Kirche wurde bald darauf ein zweites Mal der Schauplatz eines Verbrechens, das diesmal mit dem Tode eines Menschen endete. Als sich in der Nacht zum 29. März dieses Jahres die Schulleute Parian und Ziegler in der Nähe der Hammer Kirche auf Nachjährrpatrouille befanden, stürzte plötzlich eine zerbrochene Fensterhebe der Kirche. Die beiden Beamten schlichen in der Dunkelheit näher. Als Ziegler den Kirchhof betreten hatte, wurde auf ihn ein Schuß abgefeuert, der oberhalb seiner Schulter in die Rückenlinie einschlug. Als er sich seinem Kollegen Parian näherte, trafde ein zweiter Schuß an

Parian brach tödlich getroffen zusammen.

Bei Unterjagung der Kirche fand man, daß der Verstoß gemacht worden war, wiederum gewaltsam in die Kirche einbrechen.

Unter der Anklage, diese schweren Verbrechen begangen zu haben, standen dieser Tage der ehemalige Matrose E y l e n f e l d und der Hausdiner Buchwald vor den Hamburger Geschworenen. E y l e n f e l d hat eine recht bewegte Vergangenheit hinter sich. Er kam bis Unterjensunda und wurde nach dem Tode seines Vaters in dem bekannten „Rauhen Hauke“ weiter erzogen. Nach Beendigung seiner Schulzeit ging er zur See und fuhr zuletzt als Vollmatrose. Im Jahre 1905 erlitt er seine erste Gefängnisstrafe wegen Diebstahls. Als er von einer längeren Reise in Genua anlangte, desertierte er von seinem Schiff und begab sich durch Italien nach Deutschland. Bei einem Besuche, den er dem Wasteder bei „Rauhen Hauke“ in Hamburg machte, reiste in ihm der Plan, die Hammer Kirche zu betrauben, den er dann in

zweifacher Weise zur Ausführung brachte. — In der Vorunter-jagung hatte der Angeklagte E y l e n f e l d ein Gefäßnis abgelegt und die Sache so dargestellt, als ob er von Buchwald zu den Einbrüchen angeleitet worden sei. In der Schwurgerichtsverhandlung widerlegte er plötzlich sein Gefändnis und erklärte, die Beamten, die ihn verhafteten, hätten ihm zu dem Gefändnis gezwungen. Damit er gewissermaßen bei der Stange bleibe und sein Gefändnis auch in der öffentlichen Verhandlung aufrecht erhalte, seien ihm sogar während der Untersuchungsphase von den Gefängnisbeamten kleine Erleichterungen ausgetan worden. Trotz mehrfachen Zuredens des Vorsitzenden blieb der Angeklagte bei dieser Darstellung, so daß in die sehr umfangreiche Zeugener-nennung eingetreten werden mußte. In dieser Beziehung ver-zichtete Kriminalbeamte, daß dem Angeklagten im Gefängnis wirklich einige Erleichterungen zuteil geworden seien, daß diese aber mit dem Gefändnis absolut nichts zu tun hätten. Bezüglich des Angeklagten Buchwald konnte die Jugendvernehmung ein ab-schließendes positives Ergebnis nicht bringen. Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten E y l e n f e l d schuldig zu sprechen und gab die Entscheidung über die Frage einer Mitschuld des Ange-klagten Buchwald den Geschworenen anheim. Nach eingehender Beratung der Geschworenen verurteilte der Obmann, daß diese gegen Buchwald das Nichtschuldig, gegen E y l e n f e l d das Schuldig unter Verklagung mildernder Umstände ausgesprochen hätten.

Daraufhin verurteilte das Gericht den Angeklagten E y l e n f e l d wegen Totschlags

zu lebenslänglichem Zuchthaus,

wegen versuchten Totschlags zu 8 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Der Angeklagte Buchwald wurde freigesprochen.

Esen, 9. Oktober. (Unschuldig im Zuchthaus.) Die Strafkammer sprach im Wiederernahmeverfahren den Schuld-madmermeister Stodes, nachdem er ein Jahr wegen Verleitung zum Meineid unschuldig im Zuchthaus gelassen hatte, auf Grund des neuen Beweismaterials frei.

Kunst und Wissenschaft.

„Neue Kunstvereingung“ Berlin.

Die unter dem Vorhitz von Gerhart Hauptmann, Max Diebe-rmann, Engelbert Humperdinck, Ernst von Wildenbruch und Otto Julius Bierbaum begründete „Neue Kunstvereingung“, zu deren Vorstand eine stattliche Reihe bekannter Künstler, Schriftsteller und Gelehrter gehören, erläßt folgenden beherzigenswerten Aufruf: Alle Gebildeten fordern wir hierdurch auf, unserer Vereingung als Mitglied beizutreten.

Zweck unserer Vereingung ist die Pflege und Unterstützung jeder vornehmten Kunst.

Mitglied sollte jedermann werden, der diesen Bestrebungen sympathisch gegenübersteht. Anmeldungen sind an die Geschäfts-stelle der Neuen Kunstvereingung, Schöneberger Ufer 32, Berlin W. 35, zu richten.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die Höhe des Vereinsbeitrages zu bestimmen bleibt jedem Mitgliede überlassen, doch ist als Minimum der Betrag von 5 Mk. vierteljährlich festgesetzt. Höhere Beiträge sind sehr erwünscht, weil die noch junge Vereingung bei ihren hohen, schwer zu erreichenden Zielen sehr auf solche angewiesen ist.

Die händige Mitgliedschaft kann durch einmalige Zuzahlung einer nennenswerten Summe erworben werden.

Ueber die eingehenden Beiträge und Zuzahlungen wird sofort nach Empfang durch direkte Mitteilungen, sowie vierteljährlich einmal im Vereinsorgan „Nord und Süd“ quittiert.

Die Mitglieder erhalten die Publikationen sowie das Vereinsorgan, die Monatschrift „Nord und Süd“, kostenlos, sowie freien Eintritt zu den Veranstaltungen der Vereingung.

Statuten und Anmeldeformular sind kostenfrei erhältlich von der Geschäftsstelle.

Das Ende japanischer Schwertfegerkunst.

Die Kunst des Schwertschmiedens war im alten Japan wohl das geehrteste und heiligste Handwerk. Das Schwert war die Gottheit des Samurais und dies folge Symbol seiner Ritterlichkeit und seines Schlachtenruhms mußte ein vollendetes Kunstwerk sein, unter feierlichen Zeremonien zu unzerbrechlicher Festigkeit gehämmert, der Griff geschmückt mit Edelsteinen und kostbarem Jierat. Heute prunken japanische Prachtschwerter nur noch in Museen und Sammlungen, und die Gilde der alten Schwertfeger wäre, wenn sie nicht in alter Zahl bestände, dem Hungertode ausge-setzt. Doch es gibt nur noch zwei Schwertfeger in Japan, Sufi-nama von Osaka und Minamoto von Tokio, die beide den Titel „Kaiserlicher Hof-Schwertschmied“ führen und nicht viel zu tun haben. Sie sind die letzten. Soll mit ihnen die Kunst aussterben? Die Vergeheit dauert jeden Jahre, und um die Kunst vollkommen zu beherrsigen, bedarf es einer weiteren ebenlo langen Zeit. Da findet sich schwer ein Lehrling und die beiden Meister glauben schon daran verzweifeln zu müssen, überhaupt noch jemanden für ein so hroteskes und so schwer zu erlernendes Handwerk zu finden. Wie japanische Blätter berichten, hat sich nun aber die „Schwert-

Eine seltene Gelegenheit

für Damen, schon jetzt zu Beginn der Saison elegante modernste Konfektion in grösster Auswahl zu solchen Preisen zu erwerben, wie es sonst nur nach beendeteter Saison bei den übrig gebliebenen Restbeständen der Fall ist, bietet unser jetzt stattfindender Ausverkauf in Damen-Konfektion wegen bevorstehender Umbauten in unseren Geschäftsräumen. Wegen dieser bevorstehenden Umbauten sehen wir uns genötigt, unsere ganz kolossalen Vorräte — einschliesslich der in enormen Mengen hereingekommenen Herbst- und Winter-Neuheiten — bestehend in Kostümen, Kleidern, Blusen, Kostüm-Röcken, Palotots, Jacketts, Abendmänteln, Pelzwaren, Unterröcken, Morgenröcken, Matinées, Kinderkleidern, Kinder- und Saakfish-Konfektion etc. etc. möglichst zu räumen, und haben wir deshalb sämtliche Preise ganz bedeutend — oft bis weit unter die Hälfte — herabgesetzt und auf jedem Etikett neben den bisherigen deutlich mit Blaustift vermerkt. Wir bitten noch, zum Einkauf auch möglichst die Vormittagsstunden zu benutzen.

Grösstes Spezialhaus für Damen- u. Kinder-Konfektion, nahe am Markt, Halle a. S., Leipzigerstr. 5, Souterrain, Part. u. L. Etage.

Eugen Freund & Co.





